



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB für die Weiterbildungsangebote der PH Freiburg

Vom Direktionsrat der PH Freiburg am 22. August 2016 verabschiedet.
Vorliegende AGB ersetzen diejenigen vom 01. Januar 2016.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeiten der Abteilung Weiterbildung – Formation continue sind:

- Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011
- Das Gesetz der Pädagogischen Hochschule Freiburg (PHFG) vom 21. Mai 2015
Art. 12 Gebühren und besondere Beiträge
⁵ Die HEP-PH FR setzt Gebühren für ihre Leistungen auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung fest und erhebt diese.
Art. 28 Aufgaben und Organisation
¹ Die Abteilung Weiterbildung ist zuständig für:
 - a) die Fort- und Weiterbildung des Personals, insbesondere im Bereich des obligatorischen Unterrichts sowie je nach Bedarf auch in anderen Bildungsinstitutionen;
 - b) die Begleitung der Lehrpersonen am Anfang ihrer Berufstätigkeit.² Ihr können im Zusammenhang mit den Aufgaben der HEP-PH FR weitere Aufträge erteilt werden.

Haftung

Die PH FR gewährleistet, dass sich ihre Angebote an den kantonalen und nationalen Vorgaben und Empfehlungen orientieren und kohärent zu den Grundausbildungen ausgestaltet sind. Sie erstattet keine Kurskosten, noch andere Aufwendungen der Teilnehmenden, wenn ein Angebot deren persönliche Erwartungen nicht oder nur teilweise erfüllt.

Die PH FR haftet nicht für Unfälle oder gesundheitliche Probleme der Teilnehmenden während Weiterbildungskursen oder Verlegungen, ausser es liege ein Verschulden der Kursleitung, beziehungsweise der PH Freiburg gemäss *Gesetz über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger HGG* vor. Die Teilnehmenden sind für ihre persönlichen Sachen verantwortlich. Die PH FR übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Sachbeschädigung oder Verlust.

Kursgebühren

Die Abteilung Weiterbildung – Formation continue ist angehalten, kostendeckende Kursgebühren für ihre Angebote zu verrechnen. Diese werden entweder den Teilnehmenden oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die meisten Angebote werden im Auftrag der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD angeboten. Für diese Angebote gelten folgende zwei Tarifkategorien:

Kategorie A: Keine oder reduzierte Kursgebühr für Personen mit einem Bildungsauftrag an einer öffentlichen Schule des Kantons FR, Studierende der PH FR & UNI FR. Gemäss Entscheid EKSD (DOA & SEnOF) sind dies: Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogin/innen, offiziell angestellte Stellvertreter/innen von Lehrpersonen, durch Gemeinden angestellte Sportlehrer/innen, Schulleitende, Mitarbeitende der Unterrichtsamter oder der Schuldienste, Schulsozialarbeiter/innen.

Kategorie B: Volle Kursgebühr für alle Personen die nicht der Kategorie A angehören.

Auf jede Abweichung von obiger Regelung wird in der Kursausschreibung hingewiesen.
Zum Beispiel bei Angeboten, die nicht im Auftrag der EKSD durchgeführt werden.



Anmelde- und Annullationsbedingungen

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Internetseite der PHFR. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Gelten besondere Aufnahmekriterien oder Aufnahmeverfahren, werden diese in der Ausschreibung präzisiert.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen vor dem Datum „Durchführungsentscheid“ sind ohne Kostenfolge, ab diesem Datum werden folgende Annullationsgebühren in Rechnung gestellt:

- **„Unfreiwillige“ Abmeldung:** Einzig die Annullationsgebühr von CHF 50.- wird erhoben.
Beispiel: Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, ...
- **Andere Abmelde-Ursachen:** Die Annullationsgebühr + allfällige Materialkosten beträgt:

Für nicht zertifizierende Angebote (Kurse, Seminare, Tagungen)

- Abmeldung 4 – 2 Wochen vor Kursbeginn: **50%** der Kursgebühr + allfällige Materialkosten
- Spätere Abmeldung, nicht Einhalten der Präsenzverpflichtung oder Kursabbruch: **100%** der Kursgebühr + allfällige Materialkosten.

Für zertifizierende Angebote (CAS, DAS, MAS bzw. MBA):

- Abmeldung bis 90 – 60 Tage vor Beginn des Lehrgangs: **20%** (mindestens CHF 300.–)
- Abmeldung bis 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs: **60%** (mindestens CHF 300.–)
- Spätere Abmeldung, nicht Einhalten der Präsenzverpflichtung oder Kursabbruch: **100%** der Kursgebühr (mindestens CHF 300.–)

Bei ungenügender Anzahl Teilnehmender behält sich die Abteilung Weiterbildung – Formation continue vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Bei Annullaion oder unpassendem Verschiebedatum werden bereits einbezahlte Gebühren rückerstattet.

Präsenzverpflichtung

Bei Angeboten bis zu 6 Stunden wird die volle Präsenz und bei umfangreicheren Angeboten eine Präsenz von mindestens 75 % erwartet. Vorbehalten bleiben präzisierende Bestimmungen in der Ausschreibung.

Die Einhaltung der Präsenzverpflichtung ist Voraussetzung für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung und für die Übernahme von Kursgebühren durch den Arbeitgeber.

Rechtsweg

Gegen Entscheide der Abteilung Weiterbildung – Formation continue kann beim Direktionsrat der PH FR innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Entscheides Beschwerde eingereicht werden.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab 22. August 2016.

Freiburg, 22. August 2016

Pascale Matro, Rektorin HEP-PH Fribourg